

Schulordnung der Geschwister-Scholl-Realschule

1. Gültigkeit

Diese Schulordnung hat das Ziel, die wichtigsten Regeln für unsere Schule zusammenzufassen. Ihre Prinzipien gelten nicht nur im Schulgebäude selbst und auf dem Schulgelände, sondern auch bei allen schulischen Veranstaltungen, Unterrichtsgängen, Klassenfahrten usw.

Die Schulordnung bildet zusammen mit dem Schulprogramm die Leitlinie für das schulische Zusammenleben und wurde von der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft gemeinsam beschlossen.

Sie verpflichtet alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere

- Schülerinnen und Schüler durch die Einhaltung der Regeln,
- Lehrkräfte durch die Einhaltung der Regeln und ihre diesbezügliche Vorbildfunktion,
- Eltern/Erziehungsberechtigte durch ihr förderndes Interesse und ihre Mitwirkung bei der Umsetzung

2. No Gos + Konsequenzen

(1) Gewalt gegen Personen oder Sachen ist an unserer Schule verboten!

(2) Die Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals müssen ohne Diskussion befolgt werden!

(3) Jede Form von Respektlosigkeit wird nicht akzeptiert!

Verstöße gegen unsere No-Gos führen zu pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen, wie Sonderaufgaben, Klassenkonferenzen, Eintragung in die Schulakte, Schulverweise etc.

3. Allgemeine Regeln

- Unabhängig vom Alter besteht ein gesetzliches Rauchverbot. Dies schließt ausdrücklich das Rauchen von E-Zigaretten, E-Shishas oder ähnlichem ein. Das Verbot bezieht sich auch auf den Genuss und das Mitführen von illegalen Drogen sowie Mitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Alkoholische Getränke und andere Rauschmittel dürfen nicht mitgebracht und konsumiert werden.
- Wir achten auf angemessene Kleidung in der Schule. Freizeitkleidung (z.B. Jogginghosen, bauchfreie Oberteile) gehört nicht in die Schule. Kappen und Mützen werden nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände getragen.
- Es ist untersagt in der Schule Kaugummi zu kauen.
- Die Verwendung jeglicher elektronischer Geräte ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Sobald eines dieser Geräte erscheint, wird es eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Die Herausgabe erfolgt am gleichen Tag nach Schulschluss. Die Schülerin/der Schüler gibt am Folgetag einen Elternbrief mit Kenntnisnahme bei der Schulleitung ab und verrichtet eine Sonderaufgabe.
- Wir achten die Persönlichkeitsrechte des Anderen. Wir machen keine Aufnahmen ohne Erlaubnis und verwenden keine Aufnahmen und persönliche Daten des Anderen im Internet und in sozialen Medien. Wir mobben nicht.
- Die Eltern müssen erkrankte Kinder am ersten Tag der Erkrankung telefonisch im Sekretariat abmelden. Bei längerer Erkrankung wird die Schule erneut informiert. Entschuldigungen müssen auf einem DIN-A4-Blatt mit Anrede, Datum und Unterschrift (Formular in der uCloud und im Schulplaner) versehen am Tag der Rückkehr der Schülerin/ des Schülers an die Schule beim Klassenlehrer abgegeben werden.
- Größere Geldbeträge und Wertsachen werden nicht mit in die Schule genommen. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Dies bezieht sich auch auf Schulbücher, Arbeitsmaterial usw.

- Wir bringen keine anstößigen oder gar suchtgefährdende Dokumente und Daten jeder Art mit in die Schule.

Vor dem Unterricht

Bei Ankunft an der Schule gehen wir direkt auf das Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen aller Lehrkräfte, Hausmeister und sonstigen Personals zu befolgen.

Wir kommen pünktlich zum Unterricht (8.10 Uhr in der Klasse) und Fachunterricht und legen unser Unterrichtsmaterial bereit. Verspätungen werden im Klassenbuch und auf dem Zeugnis vermerkt. Bei häufigem Zuspätkommen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Während des Unterrichts

Toilettengänge während des Unterrichts und im Anschluss an eine Unterrichtsstunde sind nur nach Abmeldung beim Fachlehrer erlaubt. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Die Lehrkräfte können im jeweiligen Klassenraum ihre eigenen Regeln festlegen. In den Fachräumen sind besondere Regeln zu beachten, die zu Beginn des Halbjahres von der Fachlehrerin/ vom Fachlehrer mitgeteilt werden.

In der großen Pause

Nach Stundenschluss wird der Unterrichtsraum zuletzt von der jeweiligen Lehrkraft verlassen, die den Raum verschließt.

Mit Ausnahme der Regenspauzen müssen wir die Klassenräume verlassen und gehen auf den Schulhof.

In der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Schulhof.

Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss räumen wir unser Material weg und achten darauf, unseren Platz sauber und ordentlich zu hinterlassen. Wir stellen die Stühle hoch.

Wir entsorgen alle den eigenen Abfall und wir sind uns nicht zu schade auch Abfälle zu entsorgen, die wir nicht verursacht haben.

Der Tafeldienst wischt die Tafel für den nächsten Tag sauber und stellt sicher, dass ausreichend Kreide vorhanden ist.

Der Ordnungsdienst fegt gründlich durch und schließt alle Fenster.

4. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten

- Waffen, Taschenmesser, Messer jeglicher Art, Munition und vergleichbare Gegenstände sowie Chemikalien, Feuerwerkskörper, Pfeffersprays oder Laser Pointer mitzubringen,
- sich in den Fluren aufzuhalten und auf den Fensterbänken zu sitzen,
- mit harten Bällen zu spielen,
- auf Geländern und Gittern oder an Fassaden zu klettern,
- Feuerzeuge, Streichhölzer oder Sprays jeglicher Art zu benutzen.